

**Interpellation Lusti-Uzwil (28 Mitunterzeichnende):
«Wettbewerbsverzerrung im Entsorgungsmarkt**

In der Entsorgung hat sich eine allgemein anerkannte Aufgabenteilung eingespielt. Die Zweckverbände betreiben ihre Kehrrichtverbrennungsanlagen und entsorgen monopolgeschützt die Haushaltsabfälle in ihrem Verbandsgebiet, während private Entsorgungsunternehmen sich um die gewerbliche und industrielle Abfallentsorgung und Wiederverwertung kümmern.

Der Zweckverband Bazenhaid ZAB unterläuft mit einer 80 Prozent-Beteiligung an einer privaten Unternehmung (SOBAG Sortierwerk Bazenhaid AG) diese Marktordnung. In der SOBAG führt der ZAB das VR-Präsidium, während der Minderheitspartner die operative Geschäftsführung wahrnimmt. Deklariertes Ziel dieser strategischen Beteiligung ist es, die bisherige Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichem Monopolbetrieb und privaten Entsorgungsunternehmen zu unterlaufen sowie zusätzliche Abfallvolumen in angrenzenden Verbandsgebieten zu generieren. Die ersten Aktivitäten im Markt zeigen, dass der ZAB seine Zielsetzungen offensiv verfolgt und «Quersubventionierungen» offen als Wettbewerbsvorteil einbringt.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, die grundsätzliche Haltung der Regierung in Sachen Entsorgungsmarkt im Kanton St.Gallen, die Zusammenarbeit unter den Zweckverbänden und die Aufgabenteilung zwischen Zweckverbänden und privaten Entsorgungsunternehmen zu kennen.

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung einem transparenten und wettbewerbsorientierten Entsorgungsmarkt im Kanton St.Gallen zu?
2. Wie bewertet die Regierung die bisherige Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstrukturen und dem privaten Entsorgungs- und Wiederverwertungsgewerbe?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass
 - sich Abfall-Zweckverbände, trotz Monopolstellung, nicht gegenseitig konkurrenzieren?
 - private Investitionen in die Entsorgungs- und Wiederverwertungsinfrastruktur nicht durch öffentliche Markt-Interventionen gefährdet werden?
4. Hat die Regierung Kenntnis von der Expansionsstrategie des ZAB und wenn ja, wie wird diese beurteilt?
5. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass der Konsument über Abfallgebühren nicht verdeckt territoriale und branchenmässige Expansionspläne von Zweckverbänden mitfinanzieren muss?
6. Am Beispiel ZAB zeigt sich einmal mehr, dass Zweckverbände nur bedingt demokratischen Ansprüchen genügen, da die Bürger keinen Einfluss auf die Strategie und die Finanzierung nehmen können, obwohl die Entscheide der Zweckverbände unmittelbar in die politischen Gemeinde einwirken und den Bürger direkt betreffen. Hat sich die Regierung Überlegungen gemacht, wie das Demokratiedefizit bei den Zweckverbänden ausgeräumt oder gemindert werden kann?»

24. April 2012

Lusti-Uzwil

Baumgartner-Gams, Bereuter-Rorschach, Böhi-Wil, Britschgi-Diepoldsau, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Egger-Gossau, Eilinger-Waldkirch, Habegger-Nesslau-Krummenau, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Walenstadt, Hegelbach-Jonschwil, Huser-Rapperswil-Jona, Klee-Berneck, Locher-St.Gallen, Mächler-Wil, Mächler-Zuzwil, Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Noger-St.Gallen, Riche-St.Gallen, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-St.Gallenkappel, Rüegg-Niederhelfenschwil, Schlegel-Grabs, Stump-Gaiserwald, Thoma-Andwil, Wehrli Buchs, Widmer-Wil